

Autorenvertrag

Zwischen

.....

(im folgenden Autor)

und

Computec Media GmbH
Dr.-Mack-Straße 83
90762 Fürth

(im folgenden Verlag)

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Gegenstand dieses Rahmenvertrages ist die regelmäßige oder unregelmäßige Lieferung originärer redaktioneller Inhalte (Artikel) durch den Autor an den Verlag. »Originär« heißt hierbei, dass der Autor die Inhalte aus ihm zugänglichen Quellen exklusiv für den Verlag erstellt.
- 1.2. Die Autorenrichtlinien in ihrer jeweils aktuellen Fassung sind Bestandteil dieses Vertrages. Sie sind auf den Webseiten der Zeitschriften zu finden; für jede Zeitschrift gelten individuelle Autorenrichtlinien dieses Vertrages.
- 1.3. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 12 Monate. Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn er nicht vorher von einer Vertragspartei mit einer Frist von 6 Wochen zum Vertragsende gekündigt wird.
- 1.4. Es besteht keine Abnahmeverpflichtung des Verlages für vom Autor übersandte Beiträge. Ein den Verlag konkret verpflichtender Einzelvertrag kommt nur zustande, wenn der Druck des Artikels schriftlich bestätigt wird oder eine Veröffentlichung erfolgt. Der Inhalt des Einzelvertrages bestimmt sich dann nach den Vorschriften dieses Vertrages.

2. Rechtseinräumung

- 2.1. Der Autor überträgt dem Verlag räumlich unbeschränkt für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist das ausschließliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung des Werkes für alle Ausgaben und Auflagen ohne Stückzahlbegrenzung und für alle Sprachen.
- 2.2. Der Autor räumt dem Verlag für die Dauer des Hauptrechts gem. 2.1. außerdem folgende ausschließliche Nebenrechte zur Nutzung des Werkes ein:
Das Recht
 - der Übersetzung in andere Sprachen;
 - zur Bearbeitung;
 - zur Übernahme auf elektronische Datenträger und Einspeisung in Netzwerke, sowie zu deren Vervielfältigung und Verbreitung;
 - zum ganzen oder teilweisen Vorabdruck und Nachdruck in Zeitungen und Zeitschriften, auch bei einem zunächst für die elektronische Veröffentlichung eingereichten Artikel;
 - zur Aufnahme in Sammlungen aller Art, insbesondere zur Veröffentlichung in gebundener Form, auch im Buchhandel.

2.3. Der Verlag kann die ihm nach 2.2. eingeräumten Nebenrechte auf Dritte übertragen.

2.4. Der Autor versichert, dass die Artikel und alle Bestandteile sowie alle vereinbarten sonstigen Elemente frei von Rechten Dritter sind. Der Autor stellt den Verlag insoweit von Drittanprüchen frei.

3. Vergütung

3.1. Der Autor erhält für die Veröffentlichung eines Artikels eine einmalige Vergütung von Euro pro gedruckter Seite. Diese Vergütung umfasst alle Nachdrucke und oben eingeräumten Verwertungen. Die Vergütung ist zwei Wochen nach der Veröffentlichung fällig.

3.2. Ist der Autor mehrwertsteuerberechtigt, muss dem Verlag eine entsprechende Bescheinigung von dem zuständigen Finanzamt oder eine Steuernummer vorgelegt werden.

4. Anwendbares Recht

4.1. Es gilt deutsches Recht.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Autor)

.....
(Verlag)